



## **Schutzkonzept für das RZ Aarau unter COVID-19 als Basis für die Durchführung von Einführungstagen ZIVI**

### **EINLEITUNG**

Vorliegendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben für die Durchführung von Einführungstagen ZIVI am Standort Aarau beachtet und umgesetzt werden müssen. Die Massnahmen stützen sich auf die [Vorgaben des Bundes](#), die Hinweise «[So schützen wir uns](#)» und das «[Merkblatt Gesundheitsschutz Covid19](#)» ab.

### **GÜLTIGKEIT**

Das vorliegende Konzept gilt ab 13. September 2021 bis auf weiteres. Je nach Entwicklung des Pandemieverlaufes und des damit zusammenhängenden Massnahmenkataloges des Bundesrates wird der Inhalt, die Notwendigkeit und die Anwendungsdauer dieses Konzeptes laufend beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

### **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende RZ AA und andererseits Gesuchsteller / Besucher der Einführungstage vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

### **GRUNDLAGEN**

Epidemiengesetz, EpG ([818.101](#)), Stand 25.06.2020

Covid-19-Verordnung 3 ([818.101.24](#)), Stand 02.08.2021

Arbeitsgesetz ([SR 822.11](#)) und dessen Verordnungen

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – COVID-19, [Merkblatt für Arbeitgeber](#), seco, Stand 07.07.2021  
[Schutzkonzept ZIVI](#), Stand 29. Juli 2021

## **1. ALLGEMEINE HINWEISE**

- Gesuchsteller / Teilnehmer des EFT erhalten vorgängig (integriert im Bestätigungsschreiben) die wichtigsten Hinweise zum Verhalten am Einführungstag.
- Die detaillierte – auf die Örtlichkeit bezogene - Umsetzung der Schutzmassnahmen ist in einem [separaten Dokument](#) bebildert und beschrieben.
- Im Kursraum / Zugang zum Kursraum sind [Hinweisplakate](#) aufgehängt.
- Jeweils zu Kursbeginn, vor Pausen und am Kursende werden den Gesuchstellern die wichtigsten Hinweise und Vorgaben im Umgang mit COVID-19 durch den Kursleiter erläutert. Zu diesem Zweck sind entsprechende Folien in der EFT-Präsentation vorhanden (Folien 2, 28, 58, 77 und 93).

## **2. GRUNDREGELN**

Die folgenden Vorgaben müssen jederzeit eingehalten werden. Die Kader RZ Aarau sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen (Teilnehmer und Personal RZ AA) desinfizieren sich vor Kursbeginn die Hände.

2. Alle Personen (Teilnehmer und Personal RZ AA) tragen während der Kursdurchführung im Kursraum 5. OG die Hygienemaske / den Mundschutz.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Räume mit Personenverkehr werden regelmässig gelüftet.
5. Kranke Personen / Personen mit Covid-Symptomen werden nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene))

### 3. TEILNEHMER

Alle Gesuchsteller / Teilnehmer am EFT sind für die folgenden Vorsichtsmassnahmen selbst verantwortlich:

- Sie befolgen die Empfehlungen des BAG und des Bundesamtes Zivildienst hinsichtlich Hygienemassnahmen, Verhaltensregeln sowie Umgang bei Krankheit.
- Sie bleiben bei Krankheitssymptomen zu Hause und melden sich vorgängig beim Regionalzentrum Aarau ab.
- Sie informieren den Kursleiter über Krankheitsfälle in ihrem Haushalt im Zusammenhang mit COVID-19
- Sie unterstützen und setzen die Anweisungen dieses Schutzkonzeptes effizient um.

### 4. HÄNDEHYGIENE

Alle anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### ZIVI Massnahmen

- Aufstellen von Händehygienestationen beim Eingang. Alle anwesenden Personen (Kursleiter und Teilnehmer) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei Ankunft am Kursort sowie vor und nach Pausen. Alternativ kann dies auch mittels Händedesinfektion erfolgen.
- Wo möglich, sollen Türen offenstehen (Verhinderung der Übertragung von Keimen via Türfalle).
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Teilnehmern angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften oder Muster-Pflichtenheftern. Die Kaffeemaschine darf nicht benutzt werden (wird aus dem Kursraum entfernt). Teilnehmer werden vorgängig darauf hingewiesen, ihre persönliche Trinkflasche und ihr persönliches Schreibzeug an den Kurs mitzubringen.
- Das Geld für die Auszahlung der Essensspesen wird vorgängig abgezählt und pro Gesuchsteller in ein Couvert abgepackt. Am Einführungstag werden die Couverts durch den Kursleiter den jeweiligen Kursteilnehmern übergeben. Die Teilnehmer quittieren den Empfang mit ihrem eigenen Kugelschreiber.

### 5. DISTANZ HALTEN

Die Abstandsregeln können innerhalb des Kursraumes im 5. OG nicht gewährleistet werden, weshalb permanentes Maskentragen vorgeschrieben ist.

#### ZIVI Massnahmen

- Die Durchmischung unter den Teilnehmern soll möglichst geringgehalten werden, weshalb auf die Aufgabe 1 / Gruppenarbeiten verzichtet wird.
- Für die Kontrolle der Personalien begeben sich die Zivis einzeln an den dafür vorgesehenen Bereich. Der Abstand zwischen Kursleiter und Zivi ist durch einen Tisch gegeben.
- Bei Kursende verlassen die Teilnehmenden den Kursraum einzeln.

### 6. TRAGEN VON SCHUTZMASKEN

- Das Tragen von Schutzmasken ist während der Dauer des Kurses für alle Teilnehmenden obligatorisch.
- Die Teilnehmenden bringen Ihre Schutzmasken grundsätzlich selbst mit an den Kurs. ZIVI stellt bei Bedarf Schutzmasken zur Verfügung.

## 7. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenständen sollen nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt werden, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Abfälle sollen sicher entsorgt werden.

### ZIVI Massnahmen

- Nach Beendigung von Einführungstagen ist der jeweilige Kursleiter für folgende Reinigungen zuständig:
  - Desinfektion von Handläufen bei Stühlen, von Fenster- und Türgriffen, von Tischplatten.
  - Desinfektion von verwendeten IT-Mitteln (Tastatur, Maus, Fernbedienung Beamer).

## 8. INFORMATION

### Mitarbeitende Zivildienst

- Mitarbeitende des Regionalzentrums Aarau werden durch die Leitung RZ AA / Stv. Leitung RZ AA über den Inhalt des vorliegenden Schutzkonzeptes in Kenntnis gesetzt.

### Teilnehmer Einführungstag

- Die Gesuchsteller / Teilnehmer des Einführungstages werden vorgängig mittels Bestätigungsschreiben für den Einführungstag über die wichtigsten Verhaltensregeln informiert.
- Die Gesuchsteller / Teilnehmer des Einführungstages werden zu Beginn der Veranstaltung durch den Kursleiter ZIVI auf die wichtigsten Hinweise und Vorgaben im Umgang mit COVID-19 hingewiesen.
- Die Gesuchsteller / Teilnehmer des Einführungstages können vor Ort auf Verlangen ein ausgedrucktes Exemplar dieses Schutzkonzeptes einsehen.

### Weitere Personen

- Weitere Personen (Zivilisten / Kontrollorgane etc.) können vor Ort auf Verlangen ein ausgedrucktes Exemplar dieses Schutzkonzeptes einsehen.

## 9. LOGISTIK

Es soll im RZ AA permanent ein ausreichender Lagerbestand an benötigten Hygieneartikeln greifbar sein.

### ZIVI Massnahmen

- Betreiben einer zentralen Ausgabestelle (\*Verantwortung siehe Ämtliplan RZ AA).
- Führen einer [Bestandesliste](#).\*
- Rechtzeitiges Nachbestellen von benötigten Artikeln\*.

## 10. GENEHMIGUNG

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Leiter Direktionsbereich Ressourcen genehmigt.